

Kurztitel

Aktiengesetz

Kundmachungsorgan

BGBI.Nr. 98/1965 zuletzt geändert durch BGBI.Nr. 10/1991

§/Artikel/Anlage

§ 249

Inkrafttretensdatum

01.01.1991

Außerkrafttretensdatum

31.07.2009

Text

Inhalt der Veröffentlichung der Eintragung

§ 249. In die Veröffentlichung der Eintragung der Umwandlung sind ihr Inhalt und die Mitteilung nach dem sinngemäß anzuwendenden § 33 Abs. 2 aufzunehmen.